

## Kürzung eines Leserbriefes

### Leser hatte politische oder ideologische Motive der Redaktion vermutet

Der Einsender von zwei Leserbriefen kommt in einer Regionalzeitung beide Male ausführlich zu Wort. Dennoch beklagt er Kürzungen, die zudem noch sinnentstellend seien. Er schaltet den Deutschen Presserat ein. Nach seiner Auffassung liege den Kürzungen eine politisch motivierte Absicht zugrunde. Eine Stellungnahme der Zeitung war zum Zeitpunkt der Sitzung des Beschwerdeausschusses noch nicht angefordert worden. (2002)

Eine Verletzung von Ziffer 2 des Pressekodex, wonach der Sinn von zur Veröffentlichung bestimmten Nachrichten und Informationen weder verfälscht noch entstellt werden darf, liegt nicht vor. Deshalb weist der Presserat die Beschwerde als unbegründet zurück. Zwar wurden nicht unerhebliche Teile der Briefe des Beschwerdeführers gestrichen, doch blieben die Kernaussagen seiner Zuschriften erhalten. Die Redaktion hat daher Sinn während gekürzt und somit den Anforderungen der Ziffer 2, Richtlinie, 2.6, Absatz 4, entsprochen. Eine vom Beschwerdeführer vermutete Kürzung aus politischen und ideologischen Gründen ist nicht zu erkennen. Um auch anderen Lesern die Möglichkeit einer Meinungsäußerung zu geben, kann es bei begrenztem Platz nötig sein, längere Leserbriefe auf Kernaussagen zu beschränken. Nichts anderes ist im vorliegenden Fall geschehen. (B1–328/03)

**Aktenzeichen:**B1–328/03

**Veröffentlicht am:** 01.01.2003

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet